

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Bekanntmachung

In der Hauptversammlung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler e. V. in Weimar am 24. Oktober 1936 ist einstimmig beschlossen worden, die Rechtsfähigkeit des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler e. V. aufzuheben und den Bund in die Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer umzuwandeln. Dieser Beschluß bedeutet die Auflösung des rechtsfähigen Vereins, der die Liquidation vorherzugehen hat. Gemäß § 50 BGB. fordere ich etwa vorhandene Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf.

Leipzig, den 3. November 1936

Baur, Vorsteher

Anmerkung: Die Veröffentlichung beruht auf zwingender Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es handelt sich also, worauf wir ausdrücklich hinweisen, um einen rein formalrechtlichen Akt. Der Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V. hat bisher schon hinsichtlich seiner Finanzen der Reichsschrifttumskammer unterstanden. Verpflichtungen, die über den laufenden Bedarf hinausgehen, bestehen bei ihm nicht.

Die schrifttumspolitischen Aufgaben der Parteiamtlichen Prüfungskommission

Vortrag in der Hauptversammlung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler in Weimar

Von Reichsamtsleiter Karl Heinz Sederich

(Schluß zu Nr. 256)

Wie immer bei großen Ereignissen der Geschichte hatten sich auch zu Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme die »Gewinnler« und ewig gierigen »Nutznießer« der Erfolge anderer eingestellt und trieben mit dem Ideengut der Bewegung ihr schändliches Spiel. Eine Unsumme kitschiger und zum Teil widerlich byzantinistischer »Literatur« entstand, die die Symbole und Begriffe der Bewegung mißbrauchte und herabsetzte. Ich brauche mich in Ihrem Kreise nicht weiter über dieses unerfreuliche Kapitel der »Schrifttumsfrage« zu verbreiten, um so mehr als es im großen und ganzen als abgeschlossen gelten kann und schon das Vorhandensein der Prüfungskommission allein für die weitere Entwicklung wahre Wunder gewirkt hat. Da, wo doch noch Versuche gemacht wurden, sich an fremdem Eigentum in dieser spitzbüßischen Weise zu vergreifen, wurden sie mit aller Rücksichtslosigkeit unterdrückt.

Nach den ersten großen Aufräumungsarbeiten ergaben sich für die weiteren Arbeiten der Prüfungskommission zwei große Aufgabenbereiche.

Ich habe in meinen bisherigen Ausführungen den geschichtlichen Umriß, in dem alle unsere Arbeit sich heute bewegt, bereits aufgezeigt. Das war notwendig, weil man nur so überhaupt den Maßnahmen und der Haltung zu den aufgeworfenen Fragen der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik das erforderliche Verständnis entgegenbringen kann. Aus dieser besonderen geschichtlichen Lage, in der der Nationalsozialismus steht, erwächst der Prüfungskommission als ein großes Aufgabengebiet die Abwehr der Verfälschung des nationalsozialistischen Ideengutes aus dem überlieferten Schrifttum. Hierunter fallen alle Versuche der Deutung und Verbindung des Nationalsozialismus mit den Gedanken und Vorstellungen vergangener Zeitabschnitte, soweit sie nicht dem geschichtlichen Anspruch der Bewegung als einer politisch unabhängigen geistigen Erscheinung unserer Zeit gerecht werden. Dabei ist es

ganz gleichgültig, ob es sich um gutgemeinte Versuche handelt oder um die wohlberedende Absicht des getarnten Gegners, die politische Zielsetzung des Nationalsozialismus zu verwirren. In beiden Fällen ist die Gefährlichkeit gleich groß, insbesondere dann, wenn beflissene Kräfte sofort am Werk sind, ein System daraus zu bauen.

Das zweite große Aufgabengebiet umfaßt das Schrifttum unserer Gegenwart — befaßt sich also unmittelbar mit der gegenwärtigen geistigen Auseinandersetzung. Hier liegt das Schwergewicht der schrifttumspolitischen Arbeit der Prüfungskommission, und von hier aus greift sie auch in alle Bereiche der geistigen Neuformung ein, gemäß der Zielsetzung, die ihr von der Bewegung gegeben ist. Die Mittel, mit denen sie ihre schrifttumspolitischen Arbeiten betreibt, sind verschiedenartige und ergeben sich jeweils aus der Art des betreffenden Schrifttums und den jeweils verschiedenen politischen und kulturellen Umständen. Zum Teil müssen auch ganz neue Überlegungen und Methoden der Arbeit zugrunde gelegt werden, denn so wie die gesamte geschichtliche Aufgabe des Nationalsozialismus eine einmalige und aus der besonderen Situation des deutschen Volkes begreifbare ist, ist natürlich auch die Arbeit am Schrifttum als eines Teiles dieser Aufgabe ohne geschichtliches Vorbild und wird nur aus den politischen Gegebenheiten der nationalsozialistischen Idee abgeleitet.

Das Buchschrifttum gliedert sich in eine Reihe in ihrer Verschiedenheit inhaltsmäßig bestimmter Gruppen von verschiedener schrifttumspolitischer und kulturpolitischer Bedeutung. Man wird für die Zwecke der Prüfungskommission die Einteilung wohl am zweckmäßigsten nach den großen Lebensbereichen des Volkes vornehmen und kann dann die beiden großen Gruppen des sogenannten »schönen geistigen« Schrifttums und des politischen Schrifttums, von dem das sogenannte wissenschaftliche Schrifttum eine Sondergruppe darstellt, bilden. Ich glaube nicht, daß wir für die Zukunft mit dieser überlieferten Einteilung auskommen, aber diese Frage ist nicht wesentlich, da sich klare Trennungen nie erreichen lassen und